

## Rundschreiben 08/2017

### Reduzierung des INAIL-Tarifs 2018: Modell OT24/2018 und Leitfaden ver ffentlicht

Der Leitfaden zum Ausf llen des neuen Modells OT24, das zum Erhalt einer INAIL-Tarifreduzierung **innerhalb 28.02.2018** eingereicht werden muss, ist ver ffentlicht worden. Die Beitragsreduzierung ist folgenderma en gestaffelt:

Arbeitnehmer / Jahr	Beitragsreduzierung in %
Betriebe bis 10 Arbeitnehmer	28 %
Betriebe von 11 bis 50 Arbeitnehmer	18 %
Betriebe von 51 bis 200 Arbeitnehmer	10 %
Betriebe > 200 Arbeitnehmer	5 %

Wie bereits 2017 muss das OT24 **im Online-Portal ausgef llt** und mit **allen geforderten Dokumentationen** eingereicht werden. **Die Neuerungen gegen ber dem Vorjahr betreffen folgende Punkte:**

- Bei einigen Verbesserungsma nahmen m ssen mehr Dokumente beigelegt werden als 2017
- Es gibt einige neue Ma nahmen, denen Punkte zugeteilt werden (C-16 Schutzma nahmen bei elektrischen Gefahren, D-2 Managementsystem laut UNI/PdR 22:2016)

Das Modell OT24 und der Leitfaden sind im Moment nur in italienischer Sprache verf gbar. Um die INAIL Tarifreduzierung zu erlangen gibt es viele M glichkeiten. Auf Wunsch k nnen bei einem Beratungsgespr ch die verschiedenen M glichkeiten besprochen werden.

Weitere Informationen und das Modell OT24/2018:

[Modell OT24/2018](#)

[Leitfaden zum Modell OT24/2018](#)

### Steigende Auflagen fordern neue Ans tze

Durch die Einf hrung des GvD. 231 im Jahr 2001 und dem GvD. 123 im Jahre 2007 k nnen auch K rperschaften (Unternehmen, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, usw.) bei Arbeitsunf llen zur Verantwortung gezogen werden. Laut GvD. 231/01 haftet eine K rperschaften f r jene Taten, die **in ihrem Interesse** oder **zu ihrem Vorteil** begangen wurden, unabh ngig davon ob diese Straftaten seitens der **F hrungsspitze** oder seitens der **Angestellten** begangen wurden.

Als Strafma nahme sieht das GvD. 231/2001 Geldstrafen von 25.000  bis 1.500.000  vor. Zus tzlich sind Verbotsma nahmen wie T tigkeitsverbot, Widerruf von Konzessionen und Erm chtigungen, Ausschluss aus  ffentlichen Auftr gen, Ausschluss aus eventuellen Beitr gen und Werbeverbot vorgesehen.

Die Einf hrung eines MOG's im Unternehmen ist gesetzlich zwar nicht vorgeschrieben, der Aufwand f r die Einf hrung ist daf r aber  berschaubar und kann f r Klein und Mittelunternehmen (Besch ftigtenanzahl bis zu 250 Personen bzw. einem Jahresumsatz von max. 50 Mio. Euro) oben genannte Strafen verhindern. Dazu kommt noch, dass die Einf hrung eines MOG-Systems ausreicht um eine INAIL-Pr mienreduzierung (OT24) ansuchen zu k nnen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an [info@demichiel.it](mailto:info@demichiel.it).